

Beitragsordnung

des VCB Tiny Titans e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

§ 1 Grundlagen und Gültigkeit

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Alle Vereinsbeiträge unterliegen der **Bringpflicht** des jeweiligen Mitglieds. Die Finanzen des Vereins sind nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwalten und dienen zur Sicherung des gesamten Sportbetriebes. Sollten trotzdem Beitragserhöhungen unumgänglich werden, sind diese rechtzeitig auf der Mitgliederversammlung (spätestens jedoch bis zum 30.04. für das laufende Kalenderjahr beziehungsweise bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das folgende Kalenderjahr) zu geben. Sie werden satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Beitragssätze

In dem Beitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung und die Mitgliedsbeiträge im Volleyball-Verband Berlin e.V. enthalten.

Es gelten folgende Beitragssätze:

Nr.	Mitgliederart	Monatliche Beitragshöhe	Jahresbeitrag
1.	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 €	60,00 €
2.	Jugendliche und Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	8,00 €	96,00 €
3.	Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €

(1) In dem Monat, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, ist letztmalig der ermäßigte Beitrag fällig, in den Folgemonaten der volle monatliche Beitrag von 8,00 €.

(2) Die Beiträge an den VVB inkl. der Sportversicherung werden durch den Verein bezahlt.

§ 3 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist als Halbjahresbeitrag für das Beitragsjahr bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres beziehungsweise bis zum 31.12. des vorgehenden Kalenderjahres fällig. Eine einheitliche Zahlungsaufforderung an die Mitglieder erfolgt über den Schatzmeister. Eine personalisierte Rechnung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann beim Schatzmeister des VCB Tiny Titans e.V. angefragt werden.

Der Beitrag ist bargeldlos direkt durch das Vereinsmitglied bzw. den gesetzlichen Vertreter auf das Vereinskonto (**Inhaber: VCB Tiny Titans e.V.; Bank: Deutsche Skatbank; IBAN: DE73 8306 5408 0005 3554 60; BIC: GENO DEF1 SLR**) unter Angabe des vollständigen Namens und gezahlten Halbjahres (im Verwendungszweck - Beispiel: Max Muster; HJ 1 2024) zu überweisen. Das Mitglied hat den Schatzmeister des VCB Tiny Titans e.V. von der geleisteten Überweisung in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Maßnahmen bei Zahlungsverzug

Im Falle der Nichtbezahlung der Beiträge zu dem angegebenen Termin erfolgen dreiwöchentlich Mahnungen (max. 3 Mahnungen, erste Mahnung einen Monat nach Zahlungstermin) sowie die Erhebung von Mahngebühren in Höhe von **4,00 Euro** je Mahnung durch den Vorstand des Vereins.

Sollte der Beitrag bis **drei Monate** nach angegebenem Zahlungstermin nicht überwiesen sein, wird gemäß § 4 der Vereinssatzung eine Mitgliederversammlung mit der Einräumung der Möglichkeit zur Stellungnahme einberufen. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Anschluss an die Stellungnahme über den Ausschluss aus dem Verein.

§ 5 Aufnahmemodalität

- (1) Aufnahmeanträge sind per Anfrage an vcbtinytitans@gmail.com oder direkt beim Vorstand erhältlich.
- (2) Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag (bei Minderjährigen durch Unterschrift der gesetzlichen Vertreter) erkennt das Mitglied die Satzung und die Beitragsordnung des VCB Tiny Titans e.V. an.
- (3) Satzung und Beitragsordnung können per Mail an vcbtinytitans@gmail.com oder direkt beim Vorstand angefragt und in vollem Wortlaut eingesehen werden. Ein Auszug aus der Beitragsordnung befindet sich auf den Aufnahmeanträgen.

§ 6 Sonderregelungen

- (1) Ehrenmitglieder gemäß § 3 unserer Vereinssatzung zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr bemisst sich für den Eintrittsmonat gemäß Aufnahmeantrag als voller Monatsbeitrag bis zum Ende des Jahres.
- (3) Zum Kennenlernen des Sportbetriebs ist der Besuch von 4 „Schnupper-Trainingseinheiten“ in einem maximalen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen möglich und mit einem Vorstandsmitglied abzustimmen. Eine Beitragspflicht besteht während dieser Zeit nicht.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Sportverein muss schriftlich bis zum 31.05. oder bis zum 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres bei einem Vorstandsmitglied erfolgen.

§ 8 Anmerkungen bei Zahlungsschwierigkeiten

In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit, sinkenden Einkünften/Renten sowie erhöhten Preisen in zahlreichen Segmenten kann es vorkommen, dass Mitgliedsbeiträge nur schleppend oder gar nicht gezahlt werden (bzw. nicht gezahlt werden können). Wir als Vereinsvorstand können hier schnell in einen Interessenkonflikt geraten. Einerseits müssen wir die wirtschaftlichen Aspekte des Vereins genau beachten, andererseits spielt gerade die menschliche Komponente im Vereinsleben für uns eine wichtige Rolle. Deshalb möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, uns rechtzeitig über eventuelle Zahlungsschwierigkeiten oder Engpässe zu informieren. Wir werden immer bei Kenntnis der Dinge die menschliche vor der finanziellen Komponente stellen. Es wird aber jeder verstehen, dass bei ausbleibender Information bzw. Rückmeldung seitens des Mitglieds, ein Mahnverfahren und schlussendlich ein Ausschluss aus dem Verein für uns unumgänglich ist.

§ 9 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung trat am 18.07.2023 in Kraft und wurde am 15.03.2024 sowie am 09.02.2025 überarbeitet.



Vorstand des VCB Tiny Titans e.V.